

## Angebotsbedingungen

### 1. Umfang des Angebots

Nachgefragt werden folgende Leistungen:

- Lieferung von elektrischer Energie für die in der Aufwandsträgerschaft des Landkreises Erding stehenden Liegenschaften im Bereich der Kreisstadt.

Es muss die gesamte ausgeschriebene Leistung angeboten werden. Angebote, die sich auf Teilleistungen beschränken werden ausgeschlossen.

### 2. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### 3. Teilung in Lose

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

### 4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften als Arbeitsgemeinschaften im Sinne des § 705 BGB sind nur zugelassen, wenn diese mit der Angebotsabgabe ein Verzeichnis der Mitglieder mit Bezeichnung eines bevollmächtigten Vertreters und eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche unterzeichnete Erklärung vorlegen, in der festgelegt ist, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen oder den Zahlungsempfänger zu bestimmen,
- alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.

### 5. Wertung

#### a) Eignung

Zur Prüfung der Eignung sind mit dem Angebot folgende Nachweise vorzulegen:

- Genehmigung gemäß § 3 EnWG
- Auszug aus dem Berufs- bzw. Handelsregister
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung bzw. - soweit eine solche noch nicht besteht - Verpflichtungserklärung eine solche im Auftragsfall abzuschließen
- Referenzliste der letzten **drei** Jahre über vergleichbare Leistungen
- Erklärung über Gesamtumsatz des Unternehmens der letzten drei Jahre
- Angaben zum Unternehmen über Sitz, Größe, Anzahl der Mitarbeiter etc.

Es ist darauf zu achten, dass die geforderten Nachweise dem Angebot vollständig beiliegen. Sollten dennoch einzelne Nachweise fehlen, erfolgt eine einmalige Aufforderung mit Fristsetzung, diese nachzureichen. Wird die betreffende Unterlage auch dann nicht fristgemäß vorgelegt, hat dies den Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge.

#### **b) Zuschlagskriterien**

- Beauftragt wird das preislich günstigste Angebot.
- Zur Ermittlung des preislich günstigsten Angebots wird ein Jahresgesamtpreis für alle Abnahmestellen ermittelt, wobei die jeweiligen Nettopreise aus Anlage 2 mit den Verbrauchszahlen des Jahres 2005 (Anlage 1) multipliziert werden.

#### **6. Sonstiges**

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden nicht gewertet.

**Änderungen oder Ergänzungen der Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Enthalten die Angebote Änderungen an den Verdingungsunterlagen (Angebotsanschreiben, Verträge etc) führt dies ebenso zum Ausschluss, wie z.B. die Beifügung von eigenen Vertragsbedingungen (§ 25 Nr. 1 Abs. 1 d VOL/A). Auf die weiteren Ausschlussgründe nach § 25 Nr. 1 VOL/A wird verwiesen.**

**D6/105**